

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- (1) Die Greive Climbing GmbH, Am Weigfeld 26, 83629 Weyarn (nach-folgend „Greive Climbing GmbH“) betreibt das Kletter- und Boulderzentrum KletterZ'. Für jede Nutzung, insbesondere auch zukünftige Nutzungen, der Kletterhalle durch den Nutzer (nachfolgend „Nutzer“) gelten die nachfolgenden Kletterbedingungen, ohne dass es eines erneuten Hinweises bedarf.

§ 2 Benutzungsberechtigung

- (1) Die Nutzung der Kletterhalle bzw. deren Angebote sind kostenpflichtig.
- (2) Die Preise für die Nutzung der Kletterhalle, Mietmaterial bzw. deren Angebote ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste.
- (3) Nutzungsberechtigt sind nur Nutzer mit einer gültigen Eintrittskarte oder einer gültigen Monats-, oder Jahreskarte bzw. eines gültigen Mitgliederausweises in Verbindung mit einer entsprechenden gültigen vergünstigten Eintrittskarte. Die Eintrittskarte oder Jahreskarte oder Mitgliederausweis in Verbindung mit einer entsprechenden gültigen vergünstigten Eintrittskarte müssen während der Dauer der Nutzung jederzeit vorgelegt werden können. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar. Die Eintrittskarten sind auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Nutzer sind berechtigt, die Kletterhalle bzw. deren Angebote während der jeweiligen Öffnungszeiten zu nutzen. Das Mitbringen von Begleitpersonen, außer in den unten genannten Fällen, ist nicht gestattet.
- (5) Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletterhalle nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, welcher die Aufsichtspflicht durch schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten übertragen wurde, nutzen. Die Greive Climbing GmbH kann Ausnahmen zulassen.
- (6) Jugendliche ab Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Kletterhalle auch ohne Begleitung der/des Erziehungsberechtigten oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen nach Vorlage der entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten für Minderjährige nutzen.

- (7) Die Nutzung der Kletterhalle durch Nutzer, die unter Drogen-, Medikamenten- und Alkoholeinfluss stehen, ist untersagt.
- (8) Die Kletterhalle darf nur zu privaten Kletterzwecken genutzt werden. Jede gewerbliche oder kommerzielle Nutzung der Kletterhalle bedarf einer Genehmigung durch die Greive Climbing GmbH.
- (9) Durch die Benutzung der Anlage versichert der Benutzer, dass er über die notwendigen Kletter- und Sicherungskennnisse und die Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt. Zur Erlangung dieser Kenntnisse empfiehlt die Greive Climbing GmbH die Teilnahme an angebotenen Ausbildungskursen. Für die unbefugte Nutzung der Kletteranlagen, sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Kletterordnung ist ein erhöhtes Entgelt in Höhe von 100 € zu entrichten. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen – insbesondere auf Schadensersatz sowie sofortigen Verweis aus der Kletterhalle und Hausverbot – bleiben daneben vorbehalten.

§ 3 Tages-, Monats-, und Jahreskarten

- (1) Nutzer des KletterZentrums haben die Möglichkeit eine Tages-, Monats-, oder Jahreskarte Klettern/Bouldern oder Bouldern von der Greive Climbing GmbH zu erwerben.
- (2) Die Monats-, bzw. Jahreskarte Klettern/Bouldern berechtigt zur Nutzung sämtlicher Kletter- und/oder Boulderwände der Kletterhalle. Die Monats-, bzw. Jahreskarte Bouldern berechtigt zur Nutzung sämtlicher Boulderwände der Kletterhalle. Es stehen lediglich die in der Halle (bzw. und den Aussenflächen) vorhandenen Routen zur Verfügung, es können deshalb nicht zu jeder Zeit jedem Nutzer alle gewünschten Routen zur Verfügung stehen. Es stehen lediglich so viele Routen zur Verfügung, dass im Rahmen der üblichen Auslastung mit einer Nutzungsmöglichkeit ohne unzumutbare Wartezeit zu rechnen ist. Bitte spricht euch hier untereinander ab. Die Greive Climbing GmbH behält sich vor, hier ggf. einzelnen Nutzer auf Alternativrouten zu verweisen. Insbesondere bei notwendigen Reparaturen können Öffnungszeiten eingeschränkt oder die Kletterwände insgesamt geschlossen werden. Bei wesentlicher Einschränkung der Öffnungszeiten verringern sich die Nutzungsgebühren entsprechend.

- (3) Die jeweilige Monats-, oder Jahreskarte berechtigt den Nutzer für 1 bzw. 12 Monate ab Datum des Erwerbs zur kostenfreien Nutzung des jeweiligen Leistungsumfangs.
- (4) Die jeweilige Monats-, oder Jahreskarte ist personengebunden und nicht übertragbar. Der Nutzer verpflichtet sich, die jeweilige Karte nur höchstpersönlich zu nutzen und nicht Dritten die Nutzung zu ermöglichen.
- (5) Der Preis für die jeweilige Monats-, oder Jahreskarte ist mit Erwerb der jeweiligen Karte fällig oder kann per Lastschrift monatlich bezahlt werden.
- (6) Für Karten mit monatlicher Zahlung ist der Preis zum Monatsersten fällig. Der Preis wird per Bankeinzugermächtigung eingezogen. Bei einer vom Nutzer zu vertretenden Rücklastschrift kann Greive Climbing GmbH dem Nutzer die von den Banken abhängigen Bankgebühren berechnen.

§ 4 Kurse

- (1) Nutzer der Kletterhalle haben die Möglichkeit, Kurse aus dem Kursangebot der Greive Climbing GmbH zu buchen. Die Anmeldung zu den Kursen kann in Textform oder persönlich erfolgen. Der Nutzer erhält eine Annahmestätigung.
- (2) Die Gebühren für den Kurs sind mit Beginn des Kurses fällig.
- (3) Der Leistungsumfang der Kurse ergibt sich aus den Kursbeschreibungen auf der Homepage der Greive Climbing GmbH.
- (4) Voraussetzung für die Durchführung eines Kurses ist das Erreichen der von der Greive Climbing GmbH festgelegten Mindestanmeldezahl zu Beginn des Kurses. Bei Nichterreichen dieser Mindestanmeldezahl behält sich Greive Climbing GmbH vor, den Kurs kurzfristig abzusagen. Eine Absage erfolgt schriftlich oder telefonisch.
- (5) Der Rücktritt eines Nutzers vom Kurs ist in Textform Greive Climbing GmbH mitzuteilen. Erfolgt ein Rücktritt bis zwei Wochen vor Kursbeginn ist eine kostenlose Stornierung möglich, bis fünf Werktagen vor Kursbeginn ist eine Stornogebühr i.H.v. 50 % der Gebühren für den Kurs zu entrichten. Erfolgt der Rücktritt weniger als fünf Werktagen vor Kursbeginn sind die vollständigen Gebühren für den Kurs zu entrichten.

§ 5 Mietmaterial

- (1) Im Eigeninteresse der Nutzer bitten wir das gemietete Material

auf offensichtliche Beschädigungen, wie z.B. Scheuerstellen, hin zu überprüfen. Beschädigungen sind bei Ausgabe des Materials der Greive Climbing GmbH bzw. den hierfür beauftragten Personen, unverzüglich zu melden.

- (2) Bei unsachgemäßer Nutzung oder Beschädigungen des Leihmaterials ist die Kletterhalle berechtigt, Schadenersatz zu fordern.
- (3) Die Ausleihdauer ist begrenzt auf die Dauer des Kurses, maximal jedoch auf die am Verleihtag geltenden Öffnungszeiten.
- (4) Bei Verlust des Leihmaterials ist der Nutzer verpflichtet als Schadenersatz: 100 % der Anschaffungskosten, sofern das Material in dem laufenden Kalenderjahr angeschafft wurde, bzw. 70 % sofern das Material im Vorjahr angeschafft wurde, bzw. zu 40 % sofern es sich um älteres Material handelt, zu ersetzen.

§ 6 Sicherheitshinweise

Unabhängig von den in der Benutzerordnung erläuterten allgemeinen Sicherheitshinweisen hat der Nutzer beim Klettern insbesondere folgende Kletterregeln zu beachten:

1. Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Die Benutzung der Kletterhalle und der Außenkletterwände sind (mit Ausnahme der Teilnahme an Kursen, Schulungen, o. ä.) nur erlaubt, wenn der Nutzer über entsprechende Kletterkenntnisse und Sicherungskennnisse verfügt. Die Benutzung und der Aufenthalt in der Kletteranlage, insbesondere das Klettern, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Dies setzt voraus, dass der Nutzer gesund, in guter körperlicher Verfassung und physisch und psychisch in der Lage ist, verantwortungsvoll gegenüber Dritten und sich selbst, zu handeln. Prüft dies bevor Ihr klettert und insbesondere bevor Ihr die Sicherung übernehmt. Sprecht uns an, wenn ihr Hilfe benötigt.
2. Eltern, Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen haften für ihre Kinder, bzw. für die ihnen anvertrauten Personen.
3. Nehmt Rücksicht und gefährdet weder euch noch Dritte. Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwort-

- lich entsprechende Vorsorge zu treffen.
4. Trefft eigenverantwortliche Vorsorge vor herabfallenden Dingen. Insbesondere Klettergriffe können sich jederzeit lockern oder brechen und herabfallen. Bitte meldet lose oder beschädigte Griffe, Haken, Expressschlingen, Karabiner, etc. dem Hallenpersonal.
 5. Verwendet eine anerkannte Sicherungstechnik. Wir bieten eine ganze Reihe von Schulungen und Kursen an, damit ihr sicher klettern könnt, nutzt unser Angebot. Das Klettern und Sichern ist immer mit erheblichen Risiken und Verletzungsgefahren verbunden. Deshalb haben alle Kletterer und Sichernde eine geeignete Ausrüstung und eine anerkannte Sicherungstechnik zu verwenden. Jeder Kletterer und Sichernde ist für die von ihm gewählte Ausrüstung und seine Sicherungstechnik und Sicherungstaktik selbst verantwortlich.
 6. Hängt ALLE Zwischensicherungen ein. Insbesondere im Vorstieg müssen zur Verminderung des Sturzrisikos ALLE vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden und dürfen während die Route beklettert wird nicht von anderen Kletterern ausgehängt werden. Es ist untersagt in eine Route einzusteigen, auf der bereits andere Nutzer klettern.
 7. Seile müssen mindestens 50 m, am Hauptpfeiler Indoor und Outdoor 60 m lang sein. Wenn euer Seil zu kurz ist, könnt Ihr geeignete Seile bei uns gegen ein geringes Entgelt mieten.
 8. Ein Umlenken hat grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Umlenkungen am Ende der Routen und nicht an den Zwischensicherungen zu erfolgen. Soweit zwei Umlenkkarabiner vorhanden sind, sind beide einzuhängen. In Karabinern, insbesondere an den Umlenkpunkten darf jeweils nur ein Seil eingehängt werden. Dies gilt auch, wenn am Umlenkpunkt ein Doppelkarabiner vorhanden ist.
 9. KEIN Toprope in überhängenden Bereichen. Im Nachstieg zusätzlich zur Umlenkung mindestens ein Karabinerpaar einhängen, wenn die Umlenkung nicht bereits aus zwei Karabinern besteht. Beim Klettern im Toprope (d.h. das Seil ist ausschließlich im Umlenkpunkt eingehängt) oder Nachstieg (d. h. das Seil ist in alle Zwischensicherungen und im Umlenkpunkt eingehängt) ist, sofern die Umlenkung nicht bereits aus zwei Umlenkkarabinern besteht, zusätzlich zur Umlenkung mindestens ein weiteres Karabinerpaar unter der Umlenkung einzuhängen. In den überhängenden Bereichen darf nicht Top-Rope geklettert werden. Es darf in den überhängenden Bereichen aber dann im Nachstieg geklettert werden, wenn das Seil in alle vorhandenen Zwischensicherungen und im Umlenkpunkt eingehängt ist, und der Kletterer am Seilende klettert, das in die Zwischensicherungen eingehängt ist.
 10. Betretet oder beklettert keine als gesperrt gekennzeichneten Bereiche!
 11. Bouldern (seilfreies Klettern) ist nur in den speziell ausgewiesenen Boulderbereichen gestattet (siehe ausgehängten Lageplan). Sofern eine rote Linie in diesen Bereichen markiert wurde darf diese mit den Füßen nicht überstiegen werden.
 12. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten, insbesondere auch nicht beklettert werden.
 13. Bei Gewitter- oder Blitzgefahr, Sturm und im Winter bei Schnee, Eis, Dachlawinen, Eisschlag, dürfen die Outdoor-Anlagen nicht benutzt werden.
 14. Zu Veranstaltungs- und Wettkampfpzwecken sowie Umbauarbeiten kann die Kletteranlage vorübergehend komplett bzw. teilweise geschlossen werden.
 15. Tritte und Griffe, Sanduhren und Haken sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.
 16. Barfußklettern oder das Klettern in Strümpfen ist verboten.
 17. Die Anlagen und das Gelände um die Anlagen sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.
 18. Das Mitnehmen von Tieren in die Anlagen ist verboten.
 19. Fahrräder müssen vor den Anlagen abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Anlagen genommen werden. Eine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl wird nicht übernommen.
 20. Offenes Feuer ist in den Anlagen untersagt. Das Rauchen ist auf den gesamten Anlagen, auch in den Außenbereichen, nicht gestattet. Es gibt einen ausgewiesenen Raucherbereich.
 21. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist in der Kletterhalle nicht gestattet. Davon ausgenommen sind Getränke in Sporttrinkflaschen, am Boden des Kletter-, Boulder und Trainingsbereiches. Dennoch auftretende Verunreinigungen sind durch den Nutzer unverzüglich zu beseitigen, und die Greive Climbing GmbH zu verständigen.
 22. Der Gebrauch von Magnesia ist nur in Form von Chalkballs und flüssigem Chalk erlaubt.
 23. Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Kleiderschränken und Wertfächern untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertaschen.
 24. Kinderwägen sind sowohl in der Kletterhalle als auch in der Boulderhalle nicht erlaubt.

§ 7 Regeln für das Klettern mit Selbstsicherungsgeräten

1. Kontrolliere das Selbstsicherungsgerät, indem du das Gurtband kurz heraus- und wieder zurückziehen lässt. Wenn das Gurtband nicht mehr einzieht, Klettern sofort einstellen und im Bistro melden.
2. Kontrolliere ob dein Klettergurt richtig und fest angebracht ist.
3. Kontrolliere, ob der Karabiner ordnungsgemäß geschlossen ist.
4. Nutze nur die Routen in dem für das Selbstsicherungsgerät markierten Bereich.
5. Selbstsicherungsgerät nicht überklettern.
6. Vergewissere Dich vor dem Abseilen, dass sich auf dem Abseilweg und dem Landebereich keine Menschen oder Hindernisse befinden
7. Beim Ablassen nicht hin- und herschwingen.
8. Befestige den Karabiner nach dem Klettern wieder an dem dafür bereitgestellten Befestigungspunkt.
9. Max. zulässiges Gewicht: 150 kg

§ 8 Haftung

Der Aufenthalt in und die Benutzung der Kletteranlagen, insbesondere das Klettern, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung, d.h. der Nutzer trägt alleine die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden. Die Greive Climbing GmbH übernimmt dem Nutzer gegenüber keinerlei Haftung für Personen, Sach- und Vermögensschäden, mit folgenden Einschränkungen:

1. Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit eine der bestehenden Versicherungen für das Schadensereignis eintrittspflichtig ist. Es besteht Versicherungsschutz bei der : Versicherungskammer Bayern, Maximilianstrasse 53, 80530 München, Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme für Personenschäden/ Sachschäden/Vermögensschäden: € 5.000.000.- pauschal
2. Der Haftungsausschluss gilt nicht, bei Haftung wegen eines Verstoßes gegen wesentliche Vertragspflichten, und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Greive Climbing GmbH oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen, und sonstigen Hilfspersonen der Greive Climbing GmbH beruhen.

3. Wesentliche Vertragspflichten im Sinne obiger § 7 II Ziffer 2 ist insbesondere aber nicht ausschließlich die fortlaufende Bereitstellung der in §§ 2,4,5 genannten Leistungen. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise für die ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in den Kletteranlagen und insbesondere beim Klettern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstige Aufsichtsberechtigte eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen im Kletter- und Boulderbereich und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Kletterer herunterfallen können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden. Jeder Nutzer, insbesondere Eltern für Ihre Kinder stimmt diesem Haftungsausschluss bzw. der vorstehenden Haftungsbeschränkung im eigenen Namen, und im Namen des Kindes, sofern ein Kind Nutzer ist, sondern auch im Namen meiner Begleiter, Helfer sowie sämtlicher natürlicher oder juristischer Personen zu, auf die Ansprüche im Falle eines schädigenden Ereignisses übergehen können. Hatte lediglich ein Elternteil eine Haftungsausschlussklärung / Haftungsbeschränkungserklärung abgegeben, (als Vertreter des anderen Elternteiles) so stellt dieser die Greive Climbing GmbH insbesondere von Ansprüchen des anderen Elternteils frei. Hatte lediglich ein Dritter eine Haftungsausschlussklärung / Haftungsbeschränkungserklärung abgegeben, (als Vertreter eines Nutzers), und genehmigt die vertretenen Personen dies nicht, stelle der Dritte die Greive Climbing GmbH von sämtlichen Ansprüchen frei, die mangels Geltung der oben stehenden Haftungsbedingungen gegen sie geltend gemacht werden können. Des Weiteren stellt der Nutzer die Greive Climbing GmbH in vollem Umfang von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegenüber der Greive Climbing GmbH wegen eines vom Nutzer verursachten Schadensereignisses geltend gemacht werden. Es wird ausdrücklich davon abgeraten, Wertgegenstände mitzubringen. Für mitgebrachte, verloren gegangene sowie beschädigte Gegenstände und Kleidung wird keine Haftung übernommen.

§ 9 Hausrecht

Das Hausrecht übt die Greive Climbing GmbH aus. Den Anordnungen der Geschäftsführung, sowie den von ihr beauftragten Personen, ist Folge zu leisten.

§ 10 Datenschutz

Greive Climbing GmbH erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Informationen, die sie unmittelbar vom Nutzer erhält. Greive Climbing GmbH nutzt diese Informationen, um die Vertragsbeziehung mit dem Nutzer zu gestalten. Zugang zu den gespeicherten Daten hat ausschließlich die Greive Climbing GmbH. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt. Es kann jederzeit Einsicht in die gespeicherten Daten genommen werden und deren Löschung beantragt werden.

§ 11 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder durchführbar sein oder ihre Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit dieses Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung zur Ausfüllung der Lücke werden die Parteien eine angemessene Regelung treffen, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben, bzw. was nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, soweit sie diesen Punkt bei Abschluss des Vertrages bedacht hätten.

Greive Climbing GmbH
Vertreten durch die Geschäftsführer Helge und Jürgen Greive
Eingetragen am AG München, HRB 29773